

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

Hessischer Landtag

Versand per Mail:

Bundesgeschäftsstelle: Heike Marré Bundesvorstand/ Interessenvertretung Bildung

Azzisa Pula-Keuneke Referat Bildung

Ihre Zeichen und Nachricht

Unsere Zeichen HM-APK Ihr Ansprechpartner/Durchwahl

Datum 20.06.2023

Positionierung des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie e. V. (dbl) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, DS 20/10884

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Achten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches möchte der dbl als größter Berufs- und Fachverband für die Logopädie seine Bedenken vortragen.

Die Sicherung der Kindesbetreuung in Hessen anlässlich des bestehenden Fachkräftemangels begrüßt der dbl grundsätzlich und sieht dies als eine wichtige Initiative der Hessischen Landesregierung an.

Dennoch sieht der dbl die Änderungen, die für den § 25 b, 2. Absatz, Buchstabe b) des o. g. Gesetzentwurfes geplant sind, als nicht adäquat für die Berufsgruppe der Logopäd*innen an.

Positionierung:

Dem Fachkräftemangel im Berufsfeld der Erzieher*innen durch landesgesetzliche Regelungen begegnen zu wollen, indem man Berufsgruppen einbezieht, die wie im Bereich der Logopädie ebenfalls seit Jahren einen hohen Fachkräftemangel aufweisen, betrachtet der dbl als ausgesprochen kritisch. So hat der dbl in einer Erhebung 2021 zur ambulanten logopädischen Versorgung, die an die politischen Vertreter*innen in Hessen versendet wurde, auf die langen Wartezeiten von bis zu zwei Jahren sowie allgemein die gravierende logopädische Unterversorgung in Hessen nachdrücklich hingewiesen. Die Engpassbewertung für die Logopädie/Sprachtherapie wurde auch 2022 von der Agentur für Arbeit erneut bestätigt (2,5 von 3,0 Punkten). Die dringend notwendige Patientenversorgung (von





Säugling bis Senior) kann bereits heute nicht gewährleistet werden. Der Abzug logopädischer Expert*innen und Spezialist*innen und deren Einsatz in neuen Aufgabengebieten würde für die therapeutische Gesundheitsversorgung der Bevölkerung eine weitere Verknappung der heute schon zu geringen logopädischen Ressourcen bedeuten.

Hier stellt sich auch ganz konkret die Frage, welche Aufgabengebiete innerhalb der Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Kindertagesstätten durch Logopäd*innen abgedeckt werden sollen. Logopäd*innen gehören dem medizinisch-therapeutischen Sektor an und sind Spezialist*innen und Expert*innen in Diagnostik, Therapie und Beratung von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörstörungen. Sie arbeiten mit Kindern ebenso wie mit Erwachsenen. Im Kindes- und Jugendalter wird die logopädische Therapie hauptsächlich in folgenden Bereichen angewandt:

- Sprachentwicklungsverzögerungen
- Sprachentwicklungsstörungen
- Artikulationsstörungen
- Redeflussstörungen
- Schluck- und Fütterstörungen
- Stimmstörungen
- Verbale Entwicklungsdyspraxie
- Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung
- Therapie bei kindlichen neurologischen Erkrankungen (Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie)
- Therapie bei Behinderungen wie z.B. Autismus-Spektrum-Störung, Infantile Cerebralparese, Down-Syndrom, Lippen-Kiefer-Gaumen-Segelfehlbildungen

Die logopädische Therapie ist dabei klar definiert und wird im Rahmen medizinischer Rehabilitation und darüber hinaus dringend benötigt. Eine rein unterstützende pädagogische Arbeit im Bereich der Kindertagesstätten wird weder den Kompetenzen der Kolleg*innen noch der medizinisch-therapeutischen Ausrichtung des Berufes gerecht.

Logopädie bedeutet Therapie im medizinischen und nicht Förderung im pädagogischen Sinne.

Auch wenn natürlich Schnittstellen und Wechselwirkungen zwischen diesem System und dem System frühkindlicher Bildung, zu dem auch die pädagogische Konzeption außerfamilialer Kindertagesbetreuung gehört, existieren, so ist die ja auch bislang praktizierte deutliche Aufgabentrennung aus den oben genannten Gründen sinnvoll.

Der dbl sieht im Gesetzesentwurf nicht, wie unter Berücksichtigung dieser Aspekte die berufsspezifische Ausgestaltung der logopädischen Berufsgruppe, die nun in die Kita-Versorgung in Ergänzung zum Erzieher*innen-Bereich einbezogen werden soll, erfolgen kann. Nicht zuletzt stellt sich die Frage auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den Erzieher*innen und den Logopäd*innen und inwieweit sich das Experten- und Spezialistenwissen aus dem ursprünglichen Beruf in der finanziellen Eingruppierung wiederfinden würde.



Der dbl lehnt zudem landesgesetzliche Regelungen, die zur Kompensation des Fachkräftemangels nun auf Berufe, die in DQR 4 eingestuft worden sind, zurückgreifen, ausdrücklich ab, da dies die bis heute inadäquate Einstufung der Logopädie auf DQR 4 - Niveau manifestiert.

Der dbl spricht sich seit vielen Jahren gegen die niedrigen Eingangsvoraussetzungen zur Ausbildung von Logopäd*innen aus und fordert, seit 2016 im Verbund mit den anderen Berufsgruppen der Logopädie/Sprachtherapie im Arbeitskreis Berufsgesetz, eine Berufsgesetznovellierung der Logopädie. In dieser soll die hochschulische Ausbildung als Regelausbildung verankert sein. Sowohl in den Eckpunkten zur Gesamtkonzeption der Gesundheitsberufe (2020) als auch im 2. Evaluationsbericht des BMG (2021) zur Auswertung der Erprobung der hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen wurde im Ergebnis bestätigt, dass die Vollakademisierung der Logopädie überprüft werden soll und als machbar und notwendig angesehen wird.

Der dbl lehnt aus diesem Grund die landesgesetzlich geplanten Änderungen ab, da sie nicht das Problem der Fachkräftesicherung im Erzieher*innenbereich löst, sondern diesen auf andere Berufsgruppen verlagert. Um die qualitativ anspruchsvolle Arbeit sowohl im Erziehungsbereich bzw. der Kitas zu sichern, bedarf es neuer Lösungen, die dem Berufsfeld der Erzieher*innen zugutekommen und zur Qualitätssicherung in der Kita-Versorgung konstruktiv beitragen.

Für Rückfragen und zu Gesprächen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

Heike Marré